

Die Umsatzsteuer: eine für jeden Tag

Ob bei Online-Bestellungen, beim Einkauf im Supermarkt oder beim Friseurbesuch: Die Umsatzsteuer, manchmal auch Mehrwertsteuer genannt, begegnet uns im Alltag fast überall. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates.

So funktioniert die Umsatzsteuer

Jeder Bürger kommt mit der Umsatzsteuer in Kontakt. Umgangssprachlich wird sie oft auch als Mehrwertsteuer bezeichnet. Sie wird auf nahezu alle Waren oder Dienstleistungen erhoben. Das gilt für den Einkauf von Produkten, für das Begleichen einer Handwerker-Rechnung genauso wie für den Kinobesuch. Dahinter steckt der Grundgedanke, dass jeder Kaufvorgang, also jeder **Umsatz**, besteuert wird.

AUF EINEN BLICK: Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer

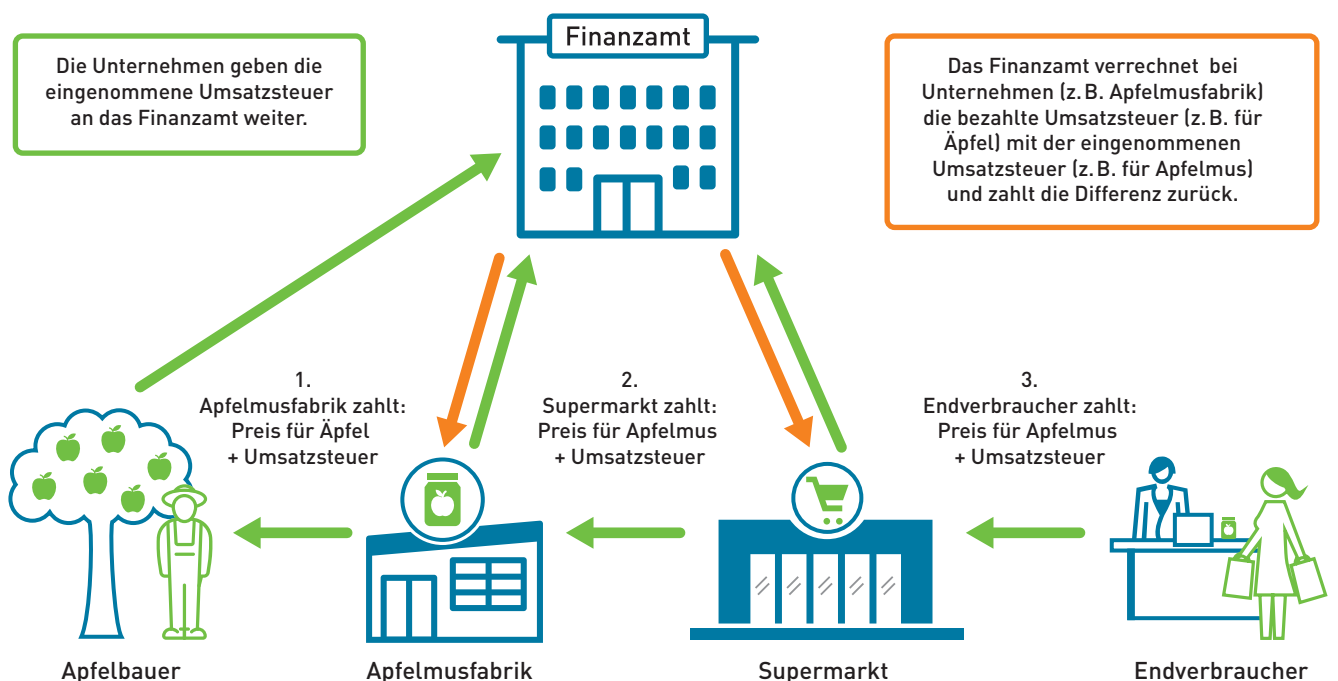
In Deutschland hat sich für die Umsatzsteuer der Begriff Mehrwertsteuer (abgekürzt: MwSt.) eingebürgert. Beide Begriffe werden synonym gebraucht. Auf den meisten Rechnungen wird dieser Steuerposten als „Mehrwertsteuer“ aufgeführt.

Abgrenzung: Direkte und indirekte Steuer

Bei der Lohnsteuer zahlt der Bürger (oder sein Arbeitgeber) die Steuer direkt an das Finanzamt – also eine **direkte Steuer**. Bei der Umsatzsteuer nimmt der Händler oder Dienstleister die Steuer für den Staat ein. Auf den Grundpreis einer Ware oder Leistung, den

Nettopreis, berechnet er die Umsatzsteuer und addiert sie zu der Gesamtrechnung, dem **Bruttopreis**, hinzu. Die eingemommene Umsatzsteuer reicht der Händler an das Finanzamt weiter – das nennt man **indirekte Steuer**.

Vom Bauernhof zum Einkaufskorb: So funktioniert die Umsatzsteuer



Die Umsatzsteuer: eine für jeden Tag



SCHON GEWUSST?

19 Prozent oder sieben Prozent?

Der Regelsteuersatz der Umsatzsteuer beträgt in Deutschland 19 Prozent. Es gibt aber auch eine **ermäßigte Umsatzsteuer** von sieben Prozent. Diese wird auf Waren und Dienstleistungen erhoben, die die Grundbedürfnisse des Menschen abdecken oder die besonders förderungswürdig sind, wie

- Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Kulturgüter, wie z.B. Bücher, Zeitungen, Theater- und Konzertkarten,
- öffentliche Verkehrsmittel oder
- einige Güter zur Wiederherstellung der Gesundheit wie z. B. Zahnersatz, Rollstühle, Prothesen oder Hörgeräte.

Es gibt hierbei viele Einzelfallregelungen und Ausnahmefälle. Zusätzlich sind verschiedene Leistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Der Endkunde zahlt die Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer begleitet jedes Produkt vom Rohstoff über die Verarbeitung zur Fertigware, zu den Zwischenhändlern bis zum Endkunden, dem **Verbraucher**. In dieser **Wertschöpfungskette** wird bei jedem Umsatz ein **Mehrwert** erzeugt. Allerdings soll sich die Umsatzsteuer in der Unternehmernetz nicht wieder und wieder anhäufen und damit die Waren verteuern. Deswegen bekommt ein Händler die Umsatzsteuer, die er beim Einkauf seiner Rohwaren oder Dienstleistungen zahlt, vom Staat zurückerstattet. Daraus folgt: nur der Endkunde muss die Umsatzsteuer wirklich tragen, er ist **Steuerträger**.

Steuerpolitik: Umsatzsteuer und Lohnsteuer

In Deutschland sind die Einnahmen des Staates durch Lohn- und Umsatzsteuer in etwa gleich hoch: Lohn- und Einkommensteuer machen (addiert) 37 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen des Staates aus, die Umsatzsteuer 34 Prozent. In anderen EU-Ländern wie Italien oder Ungarn gibt es die Tendenz, die Lohnsteuer zu senken und dafür die Umsatzsteuer zu erhöhen. Wie wirkt sich das aus?

- Durch niedrigere Lohnsteuer haben die Arbeitnehmer monatlich mehr Geld, müssen aber beim Einkaufen mehr Umsatzsteuer bezahlen.
- Viele Menschen fühlen sich freier, wenn sie ihre Ausgaben über den Konsum selbst regeln können und weniger Geld von vorneherein abgezogen wird.
- Der Effekt, sozialen Ausgleich zu schaffen, indem höhere Einkommen höher besteuert werden, wird minimiert, da die Umsatzsteuer für Reiche und Arme gleich hoch ist.
- Wer keine oder nur niedrige Steuern zahlt (z. B. Hartz IV-Empfänger, Rentner oder Niedriglohnbezieher), profitiert nicht von der Senkung der Lohnsteuern, wird aber durch die höhere Umsatzsteuer stärker belastet.



Weiterdenken

1. Erläutere die blau gekennzeichneten Begriffe mithilfe der Grafik „Vom Bauernhof zum Einkaufskorb“.
2. Erkläre, warum die Umsatzsteuer zu den indirekten Steuern zählt, die Lohnsteuer jedoch zu den direkten Steuern.
3. Händler betrachten die Umsatzsteuer zumeist als „durchlaufenden Posten“. Lege dar, was damit gemeint ist.
4. Erstelle in Partnerarbeit Thesen, warum Waren und Dienstleistungen, die zu den Grundbedürfnissen gehören, einem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Welches Ziel verfolgt der Gesetzgeber damit?
5. Nimm einen Kassenzettel von einem Supermarkt-Einkauf zur Hand. Identifiziere den Nettobetrag der Waren und die gezahlte Umsatz- oder Mehrwertsteuer. Notiere, welche Waren mit sieben Prozent und welche mit 19 Prozent besteuert werden. Vergleiche die Ergebnisse und diskutiere: Wird der Zweck des jeweiligen Steuersatzes, den ihr in Aufgabe 4 definiert habt, bei euren Beispielen erfüllt?



Weiterklicken

- Erklärvideo: Mehrwertsteuer – einfach erklärt: www.explainity.com/de/blog-reader/Mehrwertsteuer-einfach-erklart.html